

# Beitragsgestaltung für das Jahr 2020

Kinder	Jahrgang 2006 und jünger	40 € jährlich
Jugendliche	Jahrgänge 2002 bis 2005	60 € jährlich
Erwachsene	Jahrgang 2001 und älter	80 € jährlich
Passive erwachsene Mitglieder		50 € jährlich

Die Beiträge sind bis zum 31. März 2020 in einer Summe zu zahlen.

Hinweis: Passive erwachsene Mitglieder sind solche, die nicht am Sportbetrieb des Vereins teilnehmen.

## Familienbeiträge

Das erste (beitragshöchste) Mitglied einer Familie zahlt den jeweils höchsten Beitrag.

Das zweite Familienmitglied zahlt 75% des jeweiligen Beitrags.

Das dritte und vierte Mitglied einer Familie zahlen je 50% des zutreffenden Beitrags.

Das fünfte und jedes weitere Mitglied einer Familie zahlt keinen Beitrag.

Nachstehend die prozentuale Staffelung des Familienbeitrages:

Beitrag Kinder	(Jahrgang 2006 und jünger)	Beitrag Jugendliche (Jahrgang 2002-2005)	
100%	= 40 €	100%	= 60 €
75%	= 30 €	75%	= 45 €
50%	= 20 €	50%	= 30 €
Beitrag Erwachsene	(Jahrgang 2001 und älter)	Beitrag für passive erwachsene Mitglieder	
100%	= 80 €	100%	= 50 €
75%	= 60 €	75%	= 37,50 €
50%	= 40 €	50%	= 25 €

Nachstehend ein Beispiel zur Ermittlung des Familienbeitrags einer Familie mit zwei Erwachsenen (Vater, Mutter) einem Jugendlichen und zwei Kinder bis zu 14 Jahren:

Vater als erstes Familienmitglied	= 100% von 80 €	= 80 €	<b>Ihr Mitgliedsbeitrag beträgt danach p.a.</b> - unverbindlich -
Mutter als zweites Familienmitglied	= 75% von 80 €	= 60 €	
Jugendlicher als drittes Familienmitglied	= 50% von 60 €	= 30 €	
1. Kind als viertes Familienmitglied	= 50% von 40 €	= 20 €	
2. Kind als fünftes Familienmitglied	= 0 von 40 €	= 0 €	

Insgesamt sind also für die 5 Personen der Familie 190 € zu zahlen.

**Formular aushändigen**

## Ergänzende Hinweise:

- Ein Elternteil gilt grundsätzlich als erstes Familienmitglied und zahlt stets 100% des Beitrags. Dies gilt auch bei einem späteren Eintritt gegenüber ihren Kindern.
- Jugendliche gelten nur solange als Familienmitglied, wie sie keine eigene Wohnung/Wohnungsadresse bzw. keinen eigenen Hausstand haben.
- Bei einem Vereinseintritt nach dem 1.7. eines jeden Jahres beträgt der Mitgliedsbeitrag nur 50% der o.g. Beiträge.
- Ausnahmen der Beitragsgestaltung, wie z.B. bei Arbeitslosigkeit o.ä. sind möglich, bedürfen aber – nach schriftlicher Beantragung mit Angabe der Gründe - der Zustimmung des Vorstandes. Eventuelle mündliche Zusagen nicht Berechtigter werden als gegenstandslos betrachtet.
- Der fällige Beitrag ist auf folgendes Konto zu überweisen:  
Freie Schwimmer 07 Wuppertal e.V.  
IBAN: DE79 3305 0000 0000 8610 88  
SWIFT-BIC: WUPSDE33
- Für Teilnehmer am SEPA-Lastschriftverfahren wird der fällige Beitrag am 01. März oder dem darauf folgenden Banktag des laufenden Jahres eingezogen.
- Für seitens eines Kreditinstitutes zurückgereichte SEPA -Lastschriften, die nicht eingelöst wurden, erheben wir eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 5 Euro, die inclusive der uns dafür in Rechnung gestellten Bankgebühr von dem jeweiligen Vereinsmitglied zu bezahlen ist.
- Für Mahnschreiben und der damit verbundenen Arbeiten ist der Verein berechtigt, eine entsprechende Mahngebühr sowie das anfallende Porto in Rechnung zu stellen.
- Sollte der Beitrag bis Ende Juli eines Jahres nicht bezahlt sein, wird der Verein die Forderung einem seriösen Inkassobüro zur Eintreibung übergeben.
- Bei Verlust des Mitgliedsausweises trägt das Mitglied die Kosten für die Neuerstellung in Höhe von 10 Euro.

## Ansprechpartner

### Für Aufnahmen

Frau Carmen Händeler  
Linienstrasse 11  
42289 Wuppertal  
Telefon 0202-626591

### Für Beiträge

Herr Siegfried Schlemminger  
Lützowstr. 151  
42653 Solingen  
Telefon 0212-2543466

### Für Kündigungen

Frau Monika Hellwig  
Ferdinand-Thun-Strasse 5  
42289 Wuppertal  
Telefon 0202-2536475

## Auszug aus der FSW-Satzung:

- § 2 Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.  
§ 4.1 Die Mitgliedschaft erlischt durch Austritt, Tod oder Ausschluss aus dem Verein.  
§ 4.2 Der Austritt ist nur schriftlich per Einschreiben an den Vorstand zu richten und nur zum Schluss eines Kalenderjahres unter Einhaltung einer Frist von 3 Monaten zulässig.

## Achtung bei Unfällen:

Zur Vermeidung von Nachteilen bitten wir alle Mitglieder, Unfälle innerhalb von 24 Stunden dem Sozialwart des Vereins, Herrn Peter Kuhne, Flieth 13a, 42327 Wuppertal, Telefon 0202-780242 zu melden.